



Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at

Internet: www.soell.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2023

NIEDERSCHRIFT Nr. XI/2023

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 6. Juli 2023,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 23:36 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
Bgm.-Stv. Anton Zott
GVin Marina Wurzer
GV Daniel Gruber
GV Stefan Krall
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GR Ernst Schneider
GRin Maria Birbamer-Zott
GR Günther Abart
GRin Monika Eisenmann
GR Markus Schernthanner
GR DI Johann Kogler
GR Josef Schachner
GR Wolfgang Hendrich

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer:

AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der wohnbaugeförderten Wohnungen beim Projekt Gänsleit.....	5
2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.....	6
3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.....	7
a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 633/1 u. 633/11 der KG 83016 Söll.	7
b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1492/1 der KG 83016 Söll.	8
c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 684/3 & 684/2 der KG 83016 Söll.	9
d) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2259 der KG 83016 Söll.	10
4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.	11
a.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 633/2 der KG 83016 Söll.	11
b.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 675/7 der KG 83016 Söll.	12
c.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3867/2 der KG 83016 Söll.....	13

5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Tiefbrunnen am Areal des ehemaligen Panoramabades.	14
6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Immobilien Oberlechner Tourismus GmbH.	14
7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Bau.Werk Gänsleit Söll GmbH.	15
8. Information zum Bericht der Gemeinderevision.	15
9. Information, Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat.	15
10. Information, Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Geschäftsverteilung für den Gemeinderat.	18
11. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung eines Organisationsstatutes für den Kindergarten Söll als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art.	20
12. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Söll beim außerordentlichen Gemeindetag.....	21
13. Information, Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung als Gründungsmitglied bei der Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Söll eGen.....	22
14. Information zum Vertragswerk mit dem VVT und den Planungsverband Wilder Kaiser hinsichtlich der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs.....	22
15. Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand.....	22
Stand bei Urnengräbern.....	22
Gewährte Förderungen.....	23
Förderung der Orgelpfeifen.	23
Einladungen der Gemeinde Söll.	23
Straßenmarkierungen.	23
Funcourt und Mehrzweckplatz.	23
Arztpraxis in Söll.	23
Sanierung der überregionalen Radwege.....	24
Information zum Projekt HILUC.	24
Information zum Altenwohn- und Pflegeheim.	24
16. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.	24
a.) Gesellschaft und Soziales.	24
b.)Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum.....	24

c.) Überprüfungsausschuss.	25
d.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.	25
e.) Energie und Digitalisierung.	25
f.) Vereine, Sport und Ehrenamt Ausschuss.	26
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges.	26
a.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Teilnahme am Re-Audit zur Verleihung des Zertifikates „Familienfreundliche Gemeinde“.	26
b.) Information zum Gemeinderatsausflug.	26
c.) Anfrage zu Flüchtlingsunterkünfte in Söll.	26
d.) Anfrage zu den parkenden LKWs am Gemeindeparkplatz.....	27

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe der wohnbaugeförderten Wohnungen beim Projekt Gänслеit.

Bgm. Ing. Knabl begrüßt die anwesenden Zuhörer und Notar Mag. Müller, welcher die Aufsicht über die Verlosung einiger wohnbaugeförderter Wohnungen übernehmen wird. Die Gemeinde Söll kann insgesamt 20 Wohnungen vergeben, wobei der Gemeindevorstand eine Auswertung nach den Kriterien der Richtlinie vorgenommen hat. Diese vorläufige Reihung sieht teilweise eine gleiche Punkverteilung vor und daher erfolgt unter diesen Bewerbern eine Verlosung der Reihung.

Nach der heutigen Beschlussfassung über die endgültige Reihung wird diese Liste den Bauträger übergeben und dieser prüft die Finanzierung und die Wohnbauförderwürdigkeit. Nur wenn eines dieser Kriterien nicht erfüllt ist, darf der nächstgereichte Bewerber vorgereicht werden. Ebenso kann natürlich auch der Bewerber auf sein Recht verzichten, weil keine der vorhandenen Einheiten seinen Wünschen entspricht.

Unter Anleitung von Notar Mag. Müller wird sodann unter Mithilfe der freiwilligen Wahlhelfer GRin Eisenmann und GR Hendrich die Reihung für den Vergabevorschlag der Gemeinde Söll für die 2-Zimmer-Einheiten, 3-Zimmer-Einheiten und 4-Zimmer-Einheiten verlost. Als erstes findet die Verlosung der Plätze 2 – 3 und 4 – 7 bei den 2-Zimmerwohnungen statt.

Nach erfolgter Wahl beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Vergabevorschlag für die Zweizimmerwohnungen beim Projekt Gänслеit der Firma Bau.Werk:

Reihung	Vergabevorschlag
1	Eisenmann Katharina
2	Sandra Rissbacher
3	Daniel Sokolovic
4	Alexander Feiersinger
5	Annalena Hörl
6	Manuela Feiersinger
7	Lisa Maria Mayer
8	Anna Fuchs

Die Firma Bau.Werk gmbH kann von der Vergabe nur absehen, wenn entweder das Kriterien der Wohnbauförderung nicht gegeben ist, keine Finanzierung gewährleistet ist bzw. ein schriftlicher Verzicht durch den Bewerber vorliegt.

In weiterer Folge findet unter Anleitung von Notar Mag. Müller unter Mithilfe der freiwilligen Wahlhelfer GRin Eisenmann und GR Hendrich die Reihung für die 3-Zimmer-Einheiten. In diesem Fall werden die Plätze 3 – 8 und die Plätze 9-10 verlost.

Nach erfolgter Wahl beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Vergabevorschlag für die Dreizimmerwohnungen beim Projekt Gänслеit der Firma Bau.Werk:

Reihung	Vergabevorschlag
1	Hannes Ortner
2	Peter Mayer

3	Mathias Obwaller
4	Theresa Mauracher
5	Mario Treichl
6	Christof Obwaller
7	Hanspeter Widmann
8	Lisanne Stok
9	Thomas Claire
10	Fabian Feyersinger

Abschließend erfolgt unter Anleitung von Notar Mag. Müller unter Mithilfe der freiwilligen Wahlhelfer GRin Eisenmann und GR Hendrich die Reihung für die 4-Zimmer-Einheiten. In diesem Fall werden die Plätze 1 – 2 sowie die Plätze 3-4 verlost.

Nach erfolgter Wahl beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Vergabevorschlag für die Dreizimmerwohnungen beim Projekt Gänsleit der Firma Bau.Werk:

Reihung	Vergabevorschlag
1	Halis Güney
2	Johannes Sillaber
3	Michael Gufler
4	Franz Mayr
5	Laszlo Lukacseivity
6	Roman Weiss

Bgm. Ing. Knabl bedankt sich sodann bei den beiden Wahlhelfern und Notar Mag. Müller für die Durchführung der Verlosung bei der Wohnungsvergabe.

2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über den Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Josef Exenberger, Wies 3, 6306 Söll. Der von RA Mag. Martina Waldstätten ausgearbeitete Raumordnungsvertrag hat sich wiederum weiterentwickelt. Neben dem Vorkaufsrecht der Gemeinde Söll für die Grundstücke, welche nur mit Preisbindung verkauft werden können, wird zukünftig für sämtliche gewidmete Grundstücke ein immerwährendes Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Söll eingeräumt. Die weiteren Vertragspunkte wie die Beweislastumkehr bei einem Verdacht der unzulässigen Nutzung als nicht genehmigter Freizeitwohnsitz sowie eine Konventionalstrafe von € 10/m²/Monat bei einer nicht rechtskonformen Nutzung bleiben unberührt.

Im gegenständlichen Fall werden in der Siedlung „Sonnbichl“ insgesamt drei Grundstücke, welche im Eigentum des Josef Exenberger stehen, erschlossen. Zwei Grundstücke sind frei verkäuflich und für ein Grundstück besteht eine Preisbindung und ein Vergaberecht durch die Gemeinde Söll. In der heutigen Gemeinderatssitzung soll neben dem Abschluss des Raumordnungsvertrages auch noch die

Umwidmung der drei Grundstücke erfolgen. Für die drei Grundstücke besteht auch noch die Pflicht zur Erlassung eines Bebauungsplanes. Dieser wird jedoch erst dann ausgearbeitet, wenn bekannt ist, ob die Grundstücke in dieser Form bebaut werden oder ob die zwei Grundstücke z. B. von einem Wohnbauträger erworben werden, um einen Wohnbau bzw. ein Reihenhaus zu errichten.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Söll und Josef Exenberger, Wies 3, 6306 Söll, als Widmungsbegünstigte abgeschlossen. Die Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die betreffenden Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll erfolgt unter Punkt 3. der Tagesordnung.

3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 633/1 u. 633/11 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Umwidmung von insgesamt drei Grundparzellen in der Siedlung „Sonnbichl“, für welche unter Tagesordnungspunkt 2. auch ein entsprechender Raumordnungsvertrag abgeschlossen wurde.

Für die drei Grundstücke besteht auch noch die Pflicht zur Erlassung eines Bebauungsplanes. Dieser wird jedoch erst dann ausgearbeitet, wenn bekannt ist, ob die Grundstücke in dieser Form bebaut werden oder ob die zwei Grundstücke z. B. von einem Wohnbauträger erworben werden, um einen Wohnbau bzw. ein Reihenhaus zu errichten.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, ob eine Zusammenlegung der Grundparzelle ohne Zutun der Gemeinde möglich sei, wird dies von Bgm. Ing. Knabl verneint.

Auf Anfrage von GRin Birbamer-Zott, ob es bereits Käufer für die Grundstücke geben würde, wird erklärt, dass bis dato noch kein Käufer bekannt sei. Es haben sich jedoch sehr viele Kaufinteressenten gemeldet.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022– TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 29.6.2023, mit der Planungsnummer 526-2022-00024, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gste. 633/1 u. 633/11 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 10.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 633/1 KG 83016 Söll

rund 1243 m²

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1492/1 der KG 83016 Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall hat Johann Küchl eine Teilfläche von 93m² von seinem Nachbarn erworben, um seine Grundgrenze zu begradigen und einen sauberen Abschluss gegenüber den Nachbarn herstellen zu können. Damit die Zusammenlegung dieser Teilfläche mit der bestehenden Sonderfläche Hofstelle möglich ist, bedarf es einer einheitlichen Widmung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand und Bauausschuss vorbesprochen und auch sämtliche Abklärungen mit den Sachverständigen sind erfolgt und die Stellungnahmen zum Vorhaben sind entsprechend positiv.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 22.6.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich des Gst. 1492/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 10.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 1492/1 KG 83016 Söll

rund 93 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle mit Gasthof mit max. 50 Gästebetten gemäß §§ 43+44 TROG

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 684/3 & 684/2 der KG 83016 Söll.

Bgm. Ing. Knabl und AL Mag. Erhart informieren den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall weist derzeit die Gp. 684/2 KG Söll keine einheitliche Widmung auf. Es handelt sich um das Wohn- und Geschäftshaus von Manfred Obwaller, in welchem derzeit drei Generationen wohnen. Um einen möglichen Zu- und Umbau zu ermöglichen, soll die Widmung für die Grundparzelle vereinheitlicht werden. Gleichzeitig soll auch noch eine weitere kleine Teilfläche, welche sich entlang der Gemeindestraße befindet, umgewidmet werden. Diese Teilfläche wurde nach Vorlage alter Vermessungsurkunden von der Gemeinde Söll an die Familie Obwaller abgetreten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand und Bauausschuss vorbesprochen und auch sämtliche Abklärungen mit den Sachverständigen sind erfolgt und die Stellungnahmen zum Vorhaben sind entsprechend positiv.

Auf Anfrage von GRin Bribamer-Zott, wem die Kapelle auf der gegenüberliegenden Seite gehören würden, wird angegeben, dass diese im Eigentum der Firma Bau.werk Gmbh stehen würde. Allerdings würde unter Tagesordnungspunkt 7. ein Dienstbarkeitsvertrag mit dieser Firma beschlossen werden, welcher auch diese Kapelle umfassen würde.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 19.6.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gste. 684/3, 684/2 KG 83016 Söll

(zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 10.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 684/2 KG 83016 Söll
rund 389 m²

von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

d) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2259 der KG 83016 Söll.*

Bgm. Ing. Knabl und AL Mag. Erhart informieren den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall beabsichtigt Wolfgang Pirchmoser für die Hofstelle „Kaserau“ die Errichtung eines Geräteunterstandes. Dieser Unterstand würde an der Waldgrenze in der Nähe eines bestehenden Weges errichtet werden. Die Errichtung talseitig des Gemeindeweges ist aufgrund des Geländes nur schwer möglich.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand und Bauausschuss vorbesprochen und auch sämtliche Abklärungen mit den Sachverständigen sind erfolgt und die Stellungnahmen zum Vorhaben sind entsprechend positiv.

Auf Anfrage von GR Schneider, wie groß der Geräteschuppen sei, wird angegeben, dass dieser im Ausmaß von 16m * 8m errichtet werden soll.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16.5.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00008, über die

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich des Gst. 2259 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch ab 10.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 2259 KG 83016 Söll
rund 532 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 24, Festlegung Erläuterung: Geräteunterstand

Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Söll unter <http://www.soell.tirol.gv.at> abgerufen werden.

4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Bebauungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 633/2 der KG 83016 Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat anhand des Orthofotos sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg, über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall beabsichtigen die Betreiber des Hotels Alpenpanorama die Errichtung einer Betreiberwohnung im obersten Geschoss. Diese Planung wurde mehrmals im Bauausschuss und im Gemeindevorstand beraten und abgelehnt, da die Struktur des Satteldaches verloren gegangen und das Dachgeschoss zur Straßenseite hin zurückgesprungen wäre.

Nach mehreren Umplanungen wurden daher sehr konkrete Vorstellungen der Raumplanerinnen an das Planungsbüro übermittelt. Diese Vorgaben beinhalteten, dass die Aufstockung nur bei einer klar ausgeprägten Giebelwand ohne Rücksprung und einer Anhebung des Satteldaches möglich sei. Zudem sollen die Gaupen auf der Ost- und Westseite eine untergeordnete Rolle spielen.

Die nunmehr vorgelegte Planung und der darauf abgestimmte Bebauungsplan setzen die Vorgaben der Raumplanerin um und wurden daher im Gemeindevorstand und im Bauausschuss befürwortet. Auch mit den Nachbarn wurde das Einvernehmen hergestellt, da die Auswirkungen der Änderungen des Bebauungsplanes auch keine bis geringe Auswirkungen auf deren Grundstücke haben.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig bei Enthaltung wegen Befangenheit von GV Gruber gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (16.05.2023, Zl. BPLAN_2023_Sonnbichl_Alpenpanorama_Gp_633_2) für das GSt. 633/2 KG Söll (Planungsbereich Sonnbichl Hotel Alpenpanorama) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 10.07.2023 bis einschließlich 08.08.2023

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.soell.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechnigte Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 675/7 der KG 83016 Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat anhand des Orthofotos sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg, über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall beabsichtigt der Käufer der 267m² großen Grundparzelle die Errichtung eines Wohnhauses. Für diese Grundparzelle wurde bereits im Jahr 2003 ein Bebauungsplan erlassen, welcher eine eingeschobige Bebauung zur Nutzung einer Garage vorsieht. Ursprünglich gehörte diese Grundparzelle zum Eigentümer der im Norden errichteten Wohnanlage.

Der Eigentümer sei mit den Vertretern der Pfarre Söll, welche das daneben liegende Grundstück bebauen möchte, im Gespräch gewesen, um eine gemeinsames Bauprojekt zu realisieren. Dies wurde jedoch abgelehnt.

Im Sinne der verträglichen Nachverdichtung sei die Erlassung eines Bebauungsplanes im Gemeindevorstand und Bauausschuss besprochen worden, um eine Bebauung mit einem Wohnhaus zu ermöglichen.

Nach eingehender Diskussion über die mögliche Bebauung des Grundstückes beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Eigentümer bzw. dessen Planer sollen konkrete Pläne zur Realisierung des Vorhabens vorlegen.

c.) Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3867/2 der KG 83016 Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat anhand des Orthofotos sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg, über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall besteht für das Grundstück eine Bausperre für die Erlassung eines Bebauungsplanes, damit die Ziele, welche mit der Verordnung der Bausperre beschlossen wurden, realisiert werden können. Nunmehr geht die einjährige Frist der Bausperre in Kürze zu Ende und es wurden mehrere Varianten hinsichtlich einer zukünftigen Bebauung von den Raumplanerinnen ausgearbeitet, welche mit den Eigentümern besprochen wurden. Eine Rückmeldung der Eigentümer zu den vorgestellten Varianten ist nicht erfolgt. Im Gemeindevorstand wurde die Erlassung des Bebauungsplanes vorbesprochen und es soll ein Bebauungsplan erlassen werden, welcher zwei Doppelhäuser zulässt. Der heute in der Gemeinderatssitzung vorgelegte Bebauungsplan sieht die Umsetzung dieser Idee vor.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig bei Enthaltung aufgrund von Befangenheit von Bgm. Ing. Knabl beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes (16.06.2023, Zl. BPLAN_2023_Unterhauning_Gp_3867_2) für das Gst. 3867/2 KG Söll (Planungsbereich Unterhauning) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 10.07.2023 bis einschließlich 08.08.2023

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.soell.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechnigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Söll ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Söll eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Tiefbrunnen am Areal des ehemaligen Panoramabades.

Bgm. Ing. Knabl und AL Mag. Erhart informieren den Gemeinderat anhand des Entwurfes von RA Dr. Maximilian Ellinger, Pirmoserstraße 15, 6330 Kufstein, über die Nutzungsvereinbarung für die Tiefbrunnen am Areal des ehemaligen Panoramabades.

Durch den Wegfall des Panoramabades ist auch die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung des Tiefbrunnens erloschen. Derzeit wird das Wasser für die Befüllung des kombinierten Schnei- und Badeteiches genutzt. Diese Nutzung ist auch im wasserrechtlichen Bescheid des Ahornsees geregelt. Die Bergbahn beabsichtigt die Nutzung dieses Wassers für die gesamte Beschneiungsanlage. Die Gemeinde Söll als Eigentümerin der Gp. 691/2 überlässt der Bergbahn die Nutzung dieses Wassers auf unbestimmte Zeit, wobei bis Ende 2030 ein Kündigungsverzicht vereinbart wird. In derselben Vereinbarung ist auch eine Klausel aufgenommen, dass eine Nutzung nur so lange in Frage kommt, soweit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Söll nicht gefährdet ist.

Die Kosten für die Instandhaltung und für die Erlangung der entsprechenden Genehmigungen würden die Bergbahnen Söll treffen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und dieser spricht sich einstimmig für den Abschluss dieser Vereinbarung aus.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Söll und den Bergbahnen Söll zum Zweck der Eingliederung der Tiefbrunnenanlage in die bestehende Beschneiungsanlage der Bergbahn Söll abgeschlossen wird.

6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Immobilien Oberlechner Tourismus GmbH.

Bgm. Ing. Knabl und AL Mag. Erhart informieren den Gemeinderat anhand des Entwurfes der Dienstbarkeitsvereinbarung von RA Dr. Wolfgang Oberhofer, Schmerlingstraße 2, 6020 Innsbruck, über die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Söll und der Immobilien Oberlechner Tourismus GmbH.

Das Projekt der Immobilien Oberlechner Tourismus GmbH verfügt über keine direkte Anbindung an das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Söll, da der öffentliche Parkplatz im Eigentum der Gemeinde Söll steht und nicht öffentliches Gut darstellt.

Auf Anfrage von GR Hendrich, ob mit Abschluss dieser Dienstbarkeitsvereinbarung die Gemeinde Söll viele Parkplätze verlieren würde, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass dies nicht der Fall sei, da die Einfahrten über Teile der derzeitigen Grüninseln führen würden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Dienstbarkeitsvereinbarung der Immobilien Oberlechner Tourismus GmbH, Sennereiweg 8, 6363 Westendorf, und der Gemeinde Söll abgeschlossen wird. Die Vereinbarung beinhaltet die Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über den auf der Gp. 727/14 KG Söll gelegenen öffentlichen Parkplatz der Gemeinde Söll.

7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Bau.Werk Gänslleit Söll GmbH.

Bgm. Ing. Knabl und AL Mag. Erhart informieren den Gemeinderat anhand des Entwurfes der Dienstbarkeitsvertrages der Kanzlei T&B Rechtsanwälte, Josef-Egger-Straße 5, 6330 Kufstein, zwischen der Gemeinde Söll und der Firma Bau.Werk Gänslleit GmbH, Tiroler Straße 10, 6332 Kirchbichl.

Die Firma Bau.Werk Gänslleit Söll GmbH räumt der Gemeinde Söll das Recht zur Errichtung eines Gehweges entlang der Gemeindestraße in Gänslleit für einen 1,5m breiten Grundstreifen der Gp. 675/7 KG Söll ein. Von der Dienstbarkeit umfasst ist auch die bestehende Kapelle auf der Gp. 675/7 KG Söll. Auf Verlangen der Gemeinde Söll verpflichtet sich die dienstbarkeitsgebende Partei, diese Grundfläche unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und dieser spricht sich einstimmig für den Abschluss dieser Vereinbarung aus.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Firma Bau.Werk Gänslleit GmbH, Tiroler Straße 10, 6332 Kirchbichl und der Gemeinde Söll abgeschlossen wird. Die Vereinbarung beinhaltet das Recht zur Errichtung eines Gehweges entlang der Gemeindestraße in Gänslleit für einen 1,5m breiten Grundstreifen der Gp. 675/7 KG Söllein. Von der Dienstbarkeit umfasst ist auch die bestehende Kapelle auf der Gp. 675/7 KG Söll.

8. Information zum Bericht der Gemeinderevision.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinde Söll über drei Wochen eine Gemeinderevision stattgefunden habe. Der Bericht der Gemeinderevision sei gestern im Gemeindeamt eingelangt und dieser Bericht würde vorab noch an den Überprüfungsausschuss gehen.

Vorab kann bereits informiert werden, dass von Seiten der BH Kufstein bestätigt wird, dass sehr gut in der Gemeinde Söll gearbeitet und gewirtschaftet wird. Einige Kleinigkeiten seien verbesserungsfähig. So sei die Geschäftsverteilung sehr veraltet und neu zu erlassen. Ebenso wurde auch positiv erwähnt, dass die Gemeinderatsprotokolle nunmehr auf der Homepage der Gemeinde Söll veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

9. Information, Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Zuge der Gemeinderevision eine Neuerlassung der Geschäftsverteilung angeregt worden sei. Gleichzeitig mit der Geschäftsverteilung wurde auch noch eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat ausgearbeitet. Diese Geschäftsordnung konkretisiert die Regel der TGO 2001 zu Sitzungen des Gemeinderates. Unter anderem wird festgehalten, dass die Einberufung auf die E-Mail-Adressen der Gemeinderäte zugestellt werden können und jährlich zu Jahresbeginn ein Sitzungskalender für Gemeinderatssitzungen und Gemeindevorstandssitzungen zur besseren Planbarkeit erlassen wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und dieser spricht sich einstimmig für die Erlassung der Verordnung aus.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig folgende Geschäftsordnung der Gemeinde Söll aufgrund der Ermächtigung des § 47 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl- 161/2021, beschlossen:

Präambel

Die Geschäftsordnung gilt für den Gemeinderat und den Gemeindevorstand gleichermaßen. Sie beinhaltet eine Konkretisierung bzw. Ergänzung der in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 normierten Bestimmungen der §§ 34 bis 46.

§ 1

Einberufung der Sitzungen

- (1) Der Bürgermeister gibt die voraussichtlichen Sitzungstermine für den Gemeinderat/Gemeindevorstand zum Jahresbeginn bekannt.
- (2) Die Einberufung zu Sitzungen des Gemeinderates erfolgt digital mittels E-Mail an die vom Gemeinderatsmitglied angegebenen E-Mailadresse.
- (3) Bei der Einberufung von Ersatzmitgliedern kann von den Erfordernissen des Abs. 1 abgesehen werden und eine Bestellung telefonisch erfolgen.
- (4) Die Örtlichkeit für die Sitzungen des Gemeinderates/Gemeindevorstandes wird je nach Bedarf vom Bürgermeister festgelegt.

§ 2

Öffentlichkeit

- (1) Die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates ist mit der vollständigen Tagesordnung an der Amtstafel sowie an der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde Söll unter www.soell.gv.at kundzumachen. Die Bekanntgabe an Medien liegt in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.
- (2) Der Bürgermeister kann darüber hinaus Gemeindebedienstete und andere sachkundige Personen den Sitzungen des Gemeinderates zur Erteilung von Auskünften beiziehen.

§ 3

Einsichtnahme in Verhandlungsunterlagen

- (1) Eine Einsichtnahme in sämtliche Verhandlungsunterlagen erfolgt ausschließlich während der Amtsstunden für den Parteienverkehr im Gemeindeamt und können direkt beim jeweiligen Sachbearbeiter während der Amtsstunden für den Parteienverkehr eingesehen werden.
- (2) Für Ersatzmitglieder besteht das Einsichtnahmerecht erst ab deren Verständigung.

§ 4

Vorsitz – Verhandlungsleitung

- (1) Der Bürgermeister hat für eine ordnungsgemäße und sachliche Führung der Verhandlung zu sorgen.
- (2) Er leitet die Verhandlungen und hat dafür zu sorgen, dass nur solche Angelegenheiten der Beratung und Beschlussfassung unterzogen werden, die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen.
- (3) Im Verhinderungsfall hat der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.

§ 5

Wortmeldungen – Redeordnung

- (1) Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates haben nur der Reihe nach, nach Zuweisung des Bürgermeisters, ausschließlich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt, zu erfolgen.
- (2) Wortmeldungen, welche nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, sowie sonstige Wortmeldungen sind unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu behandeln. Wortmeldungen, welche die Amtsverschwiegenheit oder das Recht auf Datenschutz tangieren, sind ausschließlich im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln.
- (3) Über die Zulassung der Verlesung von Schriftstücken oder Druckwerken entscheidet der Bürgermeister.

§ 6

Anträge einzelner Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Anträge, die durch den Gemeinderat abgelehnt worden sind, können in derselben Sitzung nicht wieder eingebracht werden, sofern keine formellen Fehler bei der Abstimmung erfolgt sind.
- (2) Anträge können vom Antragsteller bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat mündlich oder schriftlich zurückgezogen werden.

§ 7

Anfragen einzelner Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Anfragen können an das Gemeindeamt mittels E-Mail an gemeinde@soell.tirol.gv.at geschickt werden. Für Anfragen gelten die Bestimmungen des § 6 sinngemäß.
- (2) Anfragen, die die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz oder ein Steuergeheimnis verletzen, sind im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

§ 8

Niederschrift

- (1) Es wird kein Wortprotokoll angefertigt, sondern nur der wesentliche Inhalt aufgenommen. Ein Wortprotokoll wird nur auf konkreten Wunsch zum jeweiligen Tagesordnungspunkt erstellt.

§ 9

Pflicht zum Erscheinen

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen und an ihnen bis zum Schluss teilzunehmen.
- (2) Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Bürgermeister per E-Mail an gemeinde@soell.tirol.gv.at bekanntzugeben und seine Vertretung zu veranlassen.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Jedem Ausschuss, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, ist ein Mitarbeiter aus der Gemeindeverwaltung als Schriftführer zugeteilt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Söll in Kraft.

10. Information, Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Geschäftsverteilung für den Gemeinderat.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Zuge der Gemeinderevision eine Neuerlassung der Geschäftsverteilung angeregt worden sei. Die Geschäftsverteilung wurde noch während der Gemeinderevision ausgearbeitet und beinhaltet auch einige Veränderungen. So können Überschreitungen zukünftig bis € 10.000,- vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Ansonsten wurden vor allem Wertgrenzen angepasst und die im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegten Ausschüsse werden nochmals in Verordnungsform verlautbart.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und dieser spricht sich einstimmig für die Erlassung der Verordnung aus.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig folgende Geschäftsverteilung des Gemeinderates aufgrund der Ermächtigung der §§ 24, 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 folgendes beschlossen:

§ 1

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

- (1) Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:
 - a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt;

- b) die Verwirklichung und Finanzierung Vorhaben gem. § 82 TGO bis zu einem Betrage von € 50.000,- im Einzelfalle;
 - c) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von € 10.000,- im Einzelfall;
 - d) die Bewilligung von Mittelverwendung, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 10.000,- im Einzelfall;
 - e) unbeschadet der lit a - d die Abgabe und Annahme von Erklärungen, den Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, bis zu einem Betrage von € 100.000,00 im Einzelfalle.
- (2) In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten (Punkt a-e) besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch jederzeitige Akteneinsicht in das Gemeindevorstandsprotokoll gewährleistet.
- (3) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen und keinen Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.

§ 2

Einrichtung von ständigen Ausschüssen

Der Gemeinderat richtet gemäß § 24 Abs. a lit. b) TGO für die Dauer seiner Funktionsperiode die folgenden ständigen Ausschüsse mit den Obliegenheiten gemäß § 32 TGO in folgenden Angelegenheiten ein:

1. Dorfentwicklung, Wohnbau und Projekte - Ausschuss

- Leistbares Wohnen
- besondere Bauangelegenheiten
- Vergaberichtlinien für Miet- und Eigentumswohnungen
- Gemeindeentwicklung, Infrastruktur

2. Energie & Digitalisierung – Ausschuss

- Breitbandausbau
- Dezentrale Erneuerbare Energie (Energiegemeinschaften)
- Mobilität
- Umwelt- und Klimaschutz

3. Gesellschaft und Soziales – Ausschuss

- Familienfreundliche Gemeinde
- Bildung, Eltern-Kind-Zentrum
- Senioren- und Jugendtreff
- Gesundheit- und Fürsorge
- Zukunftsdialog
- Familienförderung

- Spielplatzcheck

4. Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum – Ausschuss

- Landschafts- und Dorfbildpflege
- Brauchtumpflege
- Kirchenkultur
- Kunst- und gesellschaftliche Veranstaltungen
- Infrastruktur für Freizeit und Erholung (Rad- und Wanderwege, Loipen)
- Veranstaltungskalender

5. Vereine, Sport und Ehrenamt – Ausschuss

- Vereinsangelegenheiten
- Vereinsförderung
- Sport- und Traditionsvereine

§ 3

Einrichtung des Überprüfungsausschusses (ÜA)

Gemäß § 109 TGO wird ein Überprüfungsausschuss zur Besorgung der ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben eingerichtet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

11. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung eines Organisationsstatutes für den Kindergarten Söll als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Zuge der Gemeinderevision auch die Anregung gekommen sei, dass für den Kindergarten Söll ein Organisationsstatut erlassen werden soll, um als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art zu gelten. Der Hintergrund dieser Empfehlung sei, dass mit der Erlassung eines Organisationsstatutes die Einnahmen nur mehr mit 10% Mehrwertsteuer und nicht mehr mit 13%Mwst zu versteuern seien.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und dieser spricht sich einstimmig für die Erlassung der Organisationsstatutes aus.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig folgendes Organisationsstatut des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art für den Kindergarten Söll beschlossen:

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Söll unterhält einen Kindergarten im Haus der Kinder. Er hat seinen Sitz in Dorf 32, 6306 Söll.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des Kindergartens sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und der Bürgermeister im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung 2001. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des Kindergartens oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

12. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Söll beim außerordentlichen Gemeindetag.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass ein außerordentlicher Gemeindetag in Zirl stattfindet, bei welchem die Bürgermeister über das Schicksal der GemNova abstimmen sollen. Bis dato habe auch er die meisten Informationen nur aus der Zeitung erfahren. Im Gemeindevorstand wurde bereits einmal über das Stimmverhalten diskutiert und die Tendenz ging in Richtung Konkurs der GemNova, da Unternehmen für Schulden, die sie angehäuft haben, auch verantwortlich seien.

In der Zwischenzeit habe eine Online-Informationsveranstaltung stattgefunden, bei welcher die Folgen eines Konkurses der GemNova besprochen wurden. Demnach würde ein Konkurs den Gemeinden weitere € 2,5 Mio. an Mehrkosten gegenüber einem Fortbestand der Gesellschaft kosten.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Gemeinderat bei Enthaltung von GV Gruber aufgrund von Befangenheit Bgm Ing. Knabl für die Rettung der GemNova bei gleichzeitiger persönlicher Konsequenz für die Geschäftsführung zu stimmen. Nach der Rettung soll die GemNova jedoch geordnet geschlossen werden.

13. Information, Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung als Gründungsmitglied bei der Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Söll eGen.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass zwei unabhängige Stellen die Wirtschaftlichkeit des Apartment-Projektes „Wieshof“ geprüft haben und beide Stellen seien zu einem positiven Ergebnis gekommen. Dieses Ergebnis wurde interessierten Bürgern, welche großes Interesse an der Gründung einer Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Söll eGen gezeigt haben, vorgestellt. Außerdem werde der Kauf einer Apartmenteinheit nunmehr zu 100% aus Eigenmitteln finanziert. Somit würde sich ein gutes Renditeergebnis erzielen lassen.

In der intensiven Beratung zur Gründung der Bürgerbeteiligungsgenossenschaft wurde im Entwurf der Satzung auch die Anteile für natürliche Personen auf 30 Stück erhöht. Bis dato sollten nur juristische Personen diese Möglichkeit haben. Durch das große Interesse und der breiten Streuung sei jedoch die Erhöhung der Anteile auf 30 Stück zu befürworten. Ein Anteil soll weiterhin bei € 2.500,- liegen.

Die Beteiligung mit 30 Anteilen an der Bürgerbeteiligungsgenossenschaft wurde bereits im Vorschlag 2023 entsprechend berücksichtigt.

GV Gruber erläutert, dass er ebenso bei der Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsprognosen anwesend war und seiner Meinung nach seien die Prognosen eher konservativ. Dies gelte auch für die Prognose der Mieteinnahmen durch den zukünftigen Betreiber der gesamten Anlage.

Nach eingehender Beratung wird sodann mit 14 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Schellhorn die Teilnahme an der Gründung der Bürgerbeteiligungsgenossenschaft Söll eGen mit 30 Anteilen á € 2.500,- je Geschäftsanteil, somit € 75.000,- beschlossen.

14. Information zum Vertragswerk mit dem VVT und den Planungsverband Wilder Kaiser hinsichtlich der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass ein Treffen der Gemeindevorstände von Söll, Scheffau, Ellmau und Going stattgefunden habe, um alle beteiligten Gemeinden auf den neuesten Stand hinsichtlich der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu bringen. Die Umsetzung sei noch nicht sicher, da noch nicht alle der am Konzept beteiligten Gemeinden die entsprechenden positiven Beschlüsse gefasst haben. Die Marktgemeinde St. Johann habe sich frühzeitig von einer Kostenbeteiligung verabschiedet. Von den noch offenen weiteren Gemeinden Kitzbühel, Kufstein, Wörgl und Reith bei Kitzbühel sollte keine weitere Gemeinde ausscheren, da ansonsten die Realisierung der gesamten Verbesserung in Gefahr sei.

15. Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand.

Stand bei Urnengräbern.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Beisein von Arch. Schuh ein Friedhofsausschuss stattgefunden habe, bei welchem vor allem die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Errichtung von Urnengräbern besprochen wurde. Es seien derzeit 65 leere Grabstellen am Söller Friedhof, welche als Erdgrab genutzt werden können. In zahlreichen Friedhöfen würden schon sehr große Lücken bei den

Erdgräbern entstehen. Daher wird von Arch. Schuh angeregt, diese freien Grabstellen auch für Urnengräber zu verwenden und eine Grabstelle in zwei Erdurnengräber umzuwandeln. Außerdem könne im Bereich des Friedhofes C eine weitere Urnenwand errichtet werden.

Gewährte Förderungen.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Gemeindevorstand wieder die Subventionen für Christina Ager und Paula Niederacher für die kommende Saison beschlossen wurden. Die Höhe der Subventionen bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die Subventionen wurden auch entsprechend im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Förderung der Orgelpfeifen.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Gemeindevorstand eine zusätzliche Subvention in Höhe von € 5.000,- zu der bereits gewährten Subvention in Höhe von € 15.000,- beschlossen wurde. Die Restaurierung der Orgelpfeifen sei mittlerweile abgeschlossen.

Einladungen der Gemeinde Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass zukünftig die Höhe der Ausgabe für Vereine, welche durch die Gemeinde Söll anlässlich einer Feierlichkeit eingeladen werden, auf ein Getränk und ein Essen pro Person limitiert werde. Dies sei so im Gemeindevorstand beschlossen worden.

Straßenmarkierungen.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Straßenmarkierungen größtenteils abgeschlossen seien. Außerdem sei das neue Geschwindigkeitsmessgerät in Mühlleiten getestet worden und die ersten Auswertungen von den gemessenen Geschwindigkeiten liegen vor. Das Gerät soll demnächst in Unterhauning aufgestellt werden.

Funcourt und Mehrzweckplatz.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Arbeiten beim Funcourt und beim ehemaligen Beachvolleyballplatz begonnen haben und in Kürze fertig gestellt werden.

Arztpraxis in Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass er interessante Gespräche hinsichtlich der Arztpraxis geführt habe. LRin Dr. MMag Hagele habe ihn die Idee der Errichtung eines Primärversorgungszentrums schmackhaft gemacht. Es werde nun weitere Gespräche mit den interessierten Ärztinnen und der ÖGKK geben. Es bleibe auf jeden Fall ein spannendes Thema.

Sanierung der überregionalen Radwege.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Planungsverband Wilder Kaiser die Sanierung der überregionalen Radwege in Söll mit 10% der Rechnungssumme unterstützt, wobei dieser Betrag mit einer maximalen Summe von € 35.000,- gedeckelt wird. Ebenso habe der TVB Wilder Kaiser eine Unterstützung im selben Ausmaß wie der Planungsverband Wilder Kaiser zugesagt.

Information zum Projekt HILUC.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die BOKU Wien und die Universität Wien derzeit einen wissenschaftlichen Versuch im „Schnapflwald“ durchführen. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Formen der Waldwirtschaft werden dabei untersucht.

Information zum Altenwohn- und Pflegeheim.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass mittlerweile sowohl die Heim- als auch die Pflegedienstleitung wieder besetzt seien. Derzeit werde noch eine zusätzliche Schreibkraft für 20 Wochenstunden gesucht, dann sei das Personal des Altenwohn- und Pflegeheimes wieder vollständig besetzt.

16. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.

a.) Gesellschaft und Soziales.

GRin Treichl informiert, dass in der letzten Ausschusssitzung das Freiwilligen Zentrum Kitzbühel ihre Tätigkeit vorgestellt habe. Es handle sich dabei um eine Organisation des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen, welche ähnliche Leistungen wie die in der vorletzten Ausschusssitzung vorgestellten Organisation „Zeitfenster“ abdecken würde.

Am 7. Juli findet das Sommer- und Schulschlussfest statt. In der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr wird von der Gemeinde Söll ein Gratiseis für die Schüler verteilt. Ab 18:00 Uhr übernimmt der Pächter des Ahornsees das Programm der Veranstaltung.

Ursprünglich sollte das Spielefest in der Salvenarena am 19. August stattfinden. Der Termin wurde nunmehr auf 26. August verschoben. Bis dato haben 8 – 9 Vereine ihre Teilnahme zugesagt.

Auf Anfrage von GV Krall, ob bereits eine Lösung hinsichtlich der Kosten für die Entsorgung von Windeln gefunden worden sei, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass eine konkrete Lösung in der kommenden Sitzung vorgestellt werde.

b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum.

GRin Birbamer-Zott informiert den Gemeinderat, dass sie ein Gespräch mit den Vertretern des TVB Wilder Kaiser zu den Themen Beerdigungskultur und Veranstaltungen gehabt habe. Zudem habe der TVB Wilder Kaiser angekündigt, dass die finanzielle Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen des Kulturausschusses verdoppelt werde.

Im kommenden Jahr soll die Krippe der Gemeinde Söll auf dem Brunnen aufgestellt werden. Es haben bereits die entsprechenden Gespräche stattgefunden.

Für die Gemeinde Söll werden derzeit drei Angebote für Schienen eingeholt, auf welchen Bilder aufgehängt werden können. Das Gemeindeamt könnte somit in naher Zukunft Bilder von heimischen Künstlern ausstellen.

In der Woche vom 14.- 18. August findet vor dem Restaurant Giovanni wieder die Kinderhandwerksmesse statt. GV Krall merkt an, dass die Veranstaltung sehr schnell ausgebucht war und wenige Söller Kinder daran teilnehmen können.

Abschließend wird berichtet, dass das imposante Buch „Heimat bist du toter Töchter“ in Söll vorgestellt werden soll und im November ein Ukulele-Workshop stattfinden soll.

c.) Überprüfungsausschuss.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl trägt GVin Wurzer dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht 01/2023 vom 5. Juli 2023 vor. Bei den Überprüfungen wurden die Belege sowie die Außenstände kontrolliert.

Außerdem wurde der Umbau der Arztpraxis sowie der Umbau der LMS Söllandl im Detail anhand der Kontoblätter geprüft. Ebenso wurde die Liste der offenen Forderungen der Gemeinde informiert.

Die Kassenprüfungsberichte werden von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

d.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.

GR Schellhorn informiert den Gemeinderat, dass nach nunmehr 35 Jahren die Sanierung der Becken anstehen würde. Die Kosten für die Sanierung von zwei Becken werden auf € 570.000,- geschätzt. Alle acht Becken würden ca. € 2,8 Mio. kosten. Es habe in der letzten Verbandssitzung eine erste Information an die Mitgliedsgemeinden stattgefunden.

e.) Energie und Digitalisierung.

GV Gruber informiert den Gemeinderat, dass mit der AIT ein weiteres Arbeitstreffen zur Erstellung eines Energieleitplanes stattgefunden habe. Neben den Potentialen der Energiegewinnung wurde vor allem auch das Thema Einsparung von Energie diskutiert. In diesem Bereich sind riesige Potentiale vorhanden. Insbesondere bei der Effizienz von Hotels im Bereich von Wärme und Energie sei noch einiges möglich.

Die BeeCars sind seit geraumer Zeit in Betrieb und nach einer Besprechung mit Bauhof, Tinetz und Stadtwerke Kufstein wurde der Zeitplan für die Errichtung der PV-Überdachung für die Ladestationen mit der Kalenderwoche 32 fixiert.

f.) Vereine, Sport und Ehrenamt Ausschuss.

Bgm. Ing. Knabl berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung folgende Personen für die Verleihung einer Ehrennadel vorgeschlagen wurden:

Werner Reidinger;
Manfred Zott;
Martin Embacher;
Johann Simonini.

Zudem wurde Fabian Koller bei den Glanzlichtern geehrt. Pro Jahr kann die Gemeinde zwei junge Bürger nominieren, welche sich vor allem im Bereich der Jugendarbeit innerhalb des Vereines hervor getan haben.

17. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Teilnahme am Re-Audit zur Verleihung des Zertifikates „Familienfreundliche Gemeinde“.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig für dringlich erklärt.

Bgm. Ing. Knabl erläutert, dass eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema familienfreundliche Gemeinde stattgefunden hat. Die Gemeinde Söll habe das staatliche Zertifikat der Familienfreundlichen Gemeinde erhalten und nunmehr besteht die Möglichkeit zur Erneuerung dieses Zertifikates. Wie ursprünglich bei der Teilnahme am Zertifizierungsprozess bedarf es auch zur Teilnahme am Re-Audit eines Gemeinderatsbeschlusses.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme an der Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

b.) Information zum Gemeinderatsausflug.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass er die Planung des Gemeinderatsausfluges nach Berlin in Auftrag gegeben habe. Die Anreise wird am Donnerstag, 9. November 2023 per Zug erfolgen und die Rückreise am 11. November ebenso. Die ursprünglich anvisierte Gemeinderatssitzung am 9. November wird daher auf den 7. November vorverlegt.

c.) Anfrage zu Flüchtlingsunterkünften in Söll.

Auf Anfrage von GR Scherthanner, wie die Flüchtlingsthematik in Söll weitergehe, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass die Lage derzeit sehr ruhig sei. Dem Land Tirol sei eine Unterkunft angeboten worden, bei welcher der Eigentümer sich jedoch ausbedingt, dass lediglich Frauen mit Kindern aufgenommen werden.

d.) Anfrage zu den parkenden LKWs am Gemeindeparkplatz.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, wie es mit den parkenden LKWs am Gemeindeparkplatz weitergehe, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass diese Fahrzeuge probeweise beim Parkplatz beim Ahornsee Platz finden würden. Es wurde bereits mit den vier Lenkern und den Betrieben diesbezüglich gesprochen.

Söll, am 31. Juli 2023

Der Bürgermeister:
gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:
1.) gez. Anton Zott e.h.
2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:
gez. Peter Erhart e.h